

Gemeindeverwaltung Laußig

mit OT Authausen, Durchwehna, Görschlitze, Gruna,
Kossa, Laußig, Pressel, Pristäblich



Gemeindeverwaltung Laußig, Bahnhofstr. 1a, 04838 Laußig

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Sachsen
Kamenzer Str. 13/15
01099 Dresden

Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Unsere Zeichen: ja
Unsere Nachricht vom:

Name: Frau Jacob
Telefon: 034243 339 -17
Telefax: 034243 339 -21
Email: M.Jacob@laussig.de

Datum: 22. Mai 2013

Sehr geehrter Herr Schnabel,

ich habe heute zwei Mal erfolglos versucht, Ihren Antrag auf Plakatierung per FAX zu beantworten. Es kam immer ein Retour.

In der Anlage hänge ich Ihnen unseren FAX-Bescheid an.

Mit freundlichen Grüßen


Jacob
Ltrn. Hauptamt

Gemeindeverwaltung Laußig
Bahnhofstr. 1a
04838 Laußig

Telefon: 034243/339-0
Fax: 034243/339-21
E-mail: info@laussig.de

Stadt- und Kreissparkasse Leipzig
Konto: 223 001 146 7
BLZ: 860 555 92

Sehr geehrter Herr Schnabel,

wir bestätigen den Eingang Ihres Antrags zur Plakatierung Bundestagswahl 2013 in unserer Gemeinde. Das Anbringen von Plakaten erteilen wir mit folgenden Auflagen:

- 1) Die Plakatierung ist gebührenfrei; allerdings hat sich die Anzahl der Plakate an der Größe des jeweiligen Ortsteils zu orientieren - der von Ihnen beantragten Anzahl von 16 Plakaten für die Gesamtgemeinde stimmen wir zu.
- 2) Plakate dürfen nur auf Plakatträgern verklebt und innerhalb der Ortschaften an Lichtmasten im öffentlichen Verkehrsraum angebracht werden.
- 3) Plakatträger sind so anzubringen, dass sie den Witterungsbedingungen standhalten. Für jegliche Schäden, die durch Plakatierung entstehen, haftet die jeweilige Partei/Wählervereinigung. Vorhandene Werbung darf nicht überklebt werden.

Unzulässig ist:

- 1) das Anbringen von Plakatträgern an bzw. in Verbindung mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
- 2) das Anbringen von Plakatträgern im Lichtraumprofil von Fahrbahnen; der Abstand zum Fahrbahnrand muss mind. 0,50 m betragen
- 3) das Anbringen von Plakatträgern im Sichtdreieck von Kreuzungen und Einmündungen
- 4) das Anbringen von Plakatträgern unter 2,50 m Höhe, wenn sich die Lichtmasten auf Geh- und/oder Radwegen befinden
- 5) das Anbringen von Plakatträgern außerhalb geschlossener Ortschaften
- 6) das Anbringen oder Aufstellen von Plakatträgern an öffentlichen Gebäuden, Verwaltungsgebäuden und während der Wahlzeit in oder am Gebäude, im dem sich der Wahlraum befindet sowie unmittelbar vor dem Zugang zu diesem Gebäude
- 6) das Aufstellen von Plakatträgern.

Wahlplakate können in der Wahlkampfzeit angebracht werden und sind spätestens eine Woche nach dem Wahltag zu entfernen. Plakatträger, die über diesen Zeitraum hinaus angebracht sind, kann die Gemeinde kostenpflichtig entfernen.

Die maximale Größe der Plakatträger wird auf A1 festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Jacob

Ltrn. Hauptamt

m.jacob@laussig.de

Tel. 034243 33917

Gemeinde Laußig

Bahnhofstr. 1a

04838 Laußig

Original Message

processed by David.I

Subject: Fw: Fax (21-Mai-2013 7:32)
From: Solveig Sonnensson <info@laussig.de>
To: m.jacob@laussig.de